

REPARATURBEDINGUNGEN

Wir schließen Reparaturverträge ausschließlich zu unseren nachstehenden Reparaturbedingungen (im Folgenden: AGBR). Mit der Auftragserteilung erklärt sich der Besteller mit der Geltung unserer AGBR einverstanden. Wird unser Angebot vom Besteller davon abweichend bestätigt, so gelten gleichwohl unsere AGBR, selbst wenn wir nicht widersprechen. Abweichungen von unseren AGBR gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind. Ist der Besteller mit der vorstehenden Handhabung nicht einverstanden, so hat er hierauf in einem besonderen Schreiben ausdrücklich hinzuweisen. Für diesen Fall behalten wir uns vor, das Angebot zurückzuziehen, ohne dass uns gegenüber irgendwelche Ansprüche geltend gemacht werden können. Unsere AGBR gelten auch für zukünftige Verträge, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen ist.

I. ALLGEMEINES

1. Jeder Reparaturauftrag bedarf unserer schriftlichen Bestätigung und wird erst mit ihr verbindlich.
2. Reparaturen werden grundsätzlich in unseren Betrieben ausgeführt. Für alle Arbeiten außerhalb unserer Betriebe gelten neben den AGBR unsere Bedingungen für die Entsendung von Servicepersonal.
3. Wir sind zur Fehlersuche und Reparatur unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen des Bestellers berechtigt. Macht der Besteller konkrete Angaben über den zu behebenden Schaden und/oder über Art, Umfang oder Ausführung der Reparatur (eingeschränkter Reparaturauftrag), so sind wir berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn der Reparaturgegenstand weitere Fehler aufweist, die sicherheitsrelevant sind oder die den Erfolg einer eingeschränkten Reparatur in Frage stellen. Bei einem Rücktritt hat der Besteller die Kosten der Fehlersuche zu erstatten.
4. Bei der Reparatur von Fremdfabrikaten sind wir berechtigt, die Reparatur vom Hersteller oder einem uns geeignet erscheinenden Dritten ausführen zu lassen. Ergibt sich erst nach Auftragsbestätigung, dass Fremdfabrikate zu reparieren sind, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
5. Terminvorgaben, Liefer- und Reparaturfristen sind nur mit unserer schriftlichen Bestätigung wirksam. Bei höherer Gewalt und anderen unvorhersehbaren Ereignissen wie z. B. Krieg, Aufruhr, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, verlängert sich die Reparaturfrist entsprechend. Gleiches gilt bei verzögerter Anlieferung von Roh- und Baustoffen, soweit die Verzögerungen auf die Reparaturdauer von Einfluss und nicht von uns zu vertreten sind.
6. Die Versicherung der Reparaturteile obliegt dem Besteller.

II. PREISE, ZAHLUNG, VERZUG, AUFRECHNUNG, ZURÜCKBEHALTUNGS- UND PFANDRECHT

1. Unsere Preise verstehen sich ab unserem Betrieb, unverpackt, zuzüglich Mehrwertsteuer und Kosten evtl. erforderlicher Abnahmen durch den TÜV, Behörden oder sonstige Institutionen. Erhöhung unserer Material- Lohn- oder sonstigen Kosten berechtigen uns, den vereinbarten Preis angemessen zu erhöhen.
2. Reparaturrechnungen sind sofort gemäß der vertraglich getroffenen Vereinbarungen zu zahlen.
3. Kommt der Besteller mit Zahlungen - bei vereinbarten Ratenzahlungen mit einer Rate – ganz oder teilweise in Rückstand, so können wir nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen.
4. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen von 8 %-Punkten über dem Basiszinssatz zu zahlen. Dem Besteller steht der Nachweis eines geringeren, uns die Geltendmachung des effektiven Zinsschadens frei.
5. Das Recht des Bestellers, gegen unsere Forderungen aufzurechnen, ist ausgeschlossen, es sei denn, die zur Aufrechnung gestellte Forderung ist unbestritten oder rechtskräftig zuerkannt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Besteller nur geltend machen, wenn es auf Ansprüchen aus demselben Vertrag beruht.
6. Unser Unternehmerpfandrecht sichert neben den jeweiligen Reparaturkosten auch Forderungen früherer Reparaturen sowie alle rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aus der gesamten Geschäftsbeziehung.

III. VERSAND, TRANSPORTKOSTEN, GEFÄHRÜBERGANG

1. Reparaturgegenstände sind uns frachtfrei zu liefern und werden auf Kosten des Bestellers zurückgesandt.
2. Nach der Reparatur geht die Gefahr mit der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Besteller über.
3. Die Transportgefahr trägt in jedem Fall der Besteller.

IV. GEWÄHRLEISTUNG / SACHMANGELHAFTUNG

1. Sämtliche Mängelansprüche verjähren in einem Jahr ab Auslieferung der reparierten Ware.
2. Alle Mängel sind uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach ihrer Feststellung schriftlich anzuzeigen.
3. Mängel der Reparaturen werden im Rahmen der Nacherfüllung von uns beseitigt. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Besteller Minderung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Für Ersatzteile leisten wir gemäß unseren Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen Gewähr. Wir sind berechtigt, ausgetauschte Teile zu verschrotten, es sei denn der Besteller fordert mit der Bestellung ausdrücklich die Rücksendung der Teile. Die Kosten des Versands trägt der Besteller.
4. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen bei ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung oder Behandlung, fehlerhafter Montage oder Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, übermäßiger Beanspruchung, mangelhaften Bauarbeiten oder ungeeignetem Baugrund, chemischen, elektrochemischen oder elektrischen Einflüssen.
5. Der Besteller ist nicht berechtigt, Mängel selbst zu beseitigen oder durch Dritte beseitigen zu lassen, es sei denn, wir sind mit der Beseitigung des Mangels in Verzug oder er ist durch dringende betriebliche Erfordernisse oder Gefahr in Verzug zur Mängelbeseitigung gezwungen.
6. Bei Eingriffen des Bestellers oder eines Dritten am Reparaturgegenstand, die ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung und ohne daß ein Fall von IV. 5. vorliegt am Reparaturgegenstand vorgenommen werden, erlischt unsere Gewährleistungspflicht.
7. Verzögert sich die Rücksendung des Reparaturgegenstandes auf Wunsch des Bestellers oder aufgrund von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, so haften wir nicht für Schäden der Lagerhaltung, es sei denn, wir hätten sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

V. HAFTUNG

1. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, ist unsere Haftung – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. Wir haften nicht für Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind. Insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.
2. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Er gilt ferner nicht für Mängel, die arglistig verschwiegen wurden oder deren Abwesenheit garantiert wurde sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
3. Sofern wir fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzen, ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

VI. RÜCKTRITT

1. Unvorhergesehene Ereignisse gem. Ziff. I, 5. sowie eine sich nachträglich herausstellende von uns nicht oder nur leicht fahrlässig verschuldete Unmöglichkeit der Reparatur berechtigen uns, vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Bestellers sind in diesen Fällen ausgeschlossen.
2. Der Besteller kann vom Auftrag zurücktreten, wenn wir ihm angezeigt haben, dass
 - a) die Rentabilität der Reparatur zweifelhaft ist oder
 - b) die Reparaturkosten einen vom Besteller vor Durchführung des Auftrages angegebenen Bruchteil des Neupreises überschreiten.Der Rücktritt ist unverzüglich zu erklären und gleichzeitig anzugeben, ob der Reparaturgegenstand zu Lasten des Bestellers zurückzuschicken oder zu verschrotten ist. Jedenfalls ist der Besteller verpflichtet, evtl. bei uns entstandene Demontage- oder Untersuchungskosten zu erstatten.

VII. SONSTIGES

Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens. Dieser Ort ist auch der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung, wenn der Besteller Kaufmann ist. Wir behalten uns jedoch vor, den Besteller an seinem Sitz zu verklagen. Auf die Beziehungen zwischen dem Besteller und uns findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

Sollte eine oder sollten mehrere der obenstehenden Klauseln unwirksam sein, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.